

Stadt Fellbach • Amt 61 • 70731 Fellbach

Gesprächspartner/in

**Harald Steiner**

Zimmer Nr.

**207**

Telefon

**0711 5851-249**

Fax

**0711 5851-495**

E-Mail

**harald.steiner@fellbach.de**

Unser Zeichen

**60sz/hr**

Datum

**05.10.2007**

**Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans 05.03/6 „Gäuäcker“ und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften in den Planbereichen 05.03 Gäuäcker und 04.05 Schorndorfer Straße, Markung Fellbach. Änderung der Bebauungspläne 03.03 „Stuttgarter- und Schorndorfer Straße (B 14 alt)“, 240, 05.03/2 „Gäuäcker“, 05.03/4 „Gäuäcker“ sowie 05.03/5 „Gäuäcker“ (Rems-Murr-Center). hier: Ihre Unterschrift in der Sammeliste gegen die Planung**

Sehr geehrte....,

Sie haben sich in einer gemeinsamen Unterschriftenliste, die der Stadt Fellbach am 04.09.2007 von der Bürgerinitiative „Fellbach ist nicht Manhattan“ übergeben wurde, gegen das beabsichtigte Bauvorhaben auf dem Grundstücksareal zwischen Friedrich-List-Straße, Eberhardstraße, Schorndorfer Straße und Bühelstraße gewandt.

Da die Liste mit Ihrer Unterschrift während der Auslegungsfrist des obigen Bebauungsplanverfahrens eingegangen ist, werden wir diese als Anregung im Rahmen des Verfahrens, das nach dem Baugesetzbuch abgewickelt wird, dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen. Wir haben dies den Überbringern der Unterschriftenliste zugesagt.

Als Unterschrift für ein Bürgerbegehren nach § 21 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sollte die Unterschriftensammlung nach Angabe der Überbringer nicht angesehen werden. Dies wäre nach rechtlicher Überprüfung durch die Stadt Fellbach auch nicht möglich. Wir verweisen darauf, dass das Bauleitplanverfahren des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans „Gäuäcker“, gegen den sich die Unterschriften richten, seit dem 10. Oktober 2006 durch Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats eingeleitet ist. Ein Bürgerbegehren, das im Vorfeld eines Bauleitplanverfahrens noch denkbar gewesen wäre, ist nach § 21 Abs. 2 Ziffer 6 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg nicht mehr zulässig.

Hiervon wollten wir Ihnen Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Häußermann

Rathaus - Marktplatz 1  
70734 Fellbach  
Telefon Zentrale: 0711 -5851-0  
Fax Zentrale: 0711 -5851-300  
E-Mail: rathaus@fellbach.de  
www.fellbach.de

Sprechzeiten:

Montag-Mittwoch 8:00- 15:00 Uhr  
Donnerstag 8:00-13:00 Uhr

Freitag 14:00-18:30 Uhr  
und nach 7:00- 12:00 Uhr

Vereinbarung

B Haltestelle Lutherkirche  
B Parkhaus Stadtmitte